

### Einheitliches Verfahren bei Krankmeldungen

Liebe Eltern, sollte Ihr Kind aus Krankheitsgründen nicht am Unterricht teilnehmen können, beachten Sie bitte die folgenden Hinweise. Außerdem bitte wir Sie, uns umgehend mitzuteilen, falls sich Ihre Telefonnummern oder die angegebenen Notfallnummern geändert haben. Es ist wichtig, dass wir Sie im Notfall schnell erreichen können.

1. Sofort am ersten Krankheitstag muss eine Krankmeldung bei der Schule erfolgen: Anruf im Sekretariat oder E-Mail (bis 7.30 Uhr). Bitte bei der Krankmeldung den Vor- und Nachnamen des Kindes, die entsprechende Klasse und die Klassenlehrkraft deutlich nennen.

Die Krankmeldung kann auch über Webuntis an die Klassenlehrkraft erfolgen. Alle Erziehungsberechtigten können einen Zugang für Webuntis erhalten. Bei Fragen bitte an die Klassenlehrkraft wenden.

Bei der Wiederaufnahme des Unterrichts muss das Kind unverzüglich eine schriftliche Entschuldigung (z.B. über das Schultagebuch, eine ärztliche Bescheinigung, formloses Schreiben an die Klassenlehrkraft, auf der Homepage gibt zwei Vorlagen als Download) bei der Klassenlehrkraft abgeben.

2. Jahrgang 10: Bei Abwesenheit bei einer angekündigten Klassenarbeit muss eine schriftliche Bescheinigung des Arztes vorgelegt werden.
3. Außergewöhnliche Termine (Beerdigungen, Kieferorthopäde, Hochzeiten usw.): Antrag auf Beurlaubung muss nach Möglichkeit vorher (mindestens 7 Tage vor dem Termin der gewünschten Beurlaubung) vorliegen und genehmigt werden!

